



A62/1

„Decreto o determina a contrarre“

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“

Dekret des Direktors/der Direktorin Nr. 13/2022 vom 25.01.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

der Direktor der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,



hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „**Ausbildungsmodul 5 für Kälte- und Klimatechniker**“ für die Zielgruppe **Lehrlinge der Kälte- und Klimatechnik** durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **DI Karno Mario** für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung **4960,52 Euro** für **40 Stunden** beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner **DI Karno Mario** zu einem Gesamtbetrag von **4960,52 Euro** für folgende Tätigkeit zu beauftragen „**Ausbildungsmodul 5 für Kälte- und Klimatechniker**“ für die Zielgruppe **Lehrlinge der Kälte- und Klimatechnik**.;

DER DIREKTOR

dott.ing. Peter Prieth

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 13/2022 vom 25.01.2022

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit



Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet:

DI Karner Mario,

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: **Ausbildungsmodul 5 für Kälte- und Klimatechniker**

Ort/e: Landesberufsschule für Handwerk und Industrie, Romstr. 20, 39100 Bozen, Termin/e: Mo, 07.02.22 + Mi, 09.02.22 + Do, 10.02.22 + Mo, 14.02.22 + Di, 15.02.22 von 8-17 Uhr, Vergütung: **4960,52 Euro.**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Herr Karner Mario ist seit September 2005 Lehrer an der höheren technischen Bundeslehranstalt für Maschinenbau im Schwerpunkt Gebäudetechnik, Trainer am Wirtschaftsförderungsinstitut und seit November 2009 Trainer am AIT Austrian Institute of Technology (jeweils im Bereich Kältetechnik und Wärmepumpen). Er hat mehrere Jahre Erfahrung in der Referententätigkeit an der Landesberufsschule und bewährt sich als sehr kompetent.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.